

Soudafill light**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator:**

Produktname : Soudafill light
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)
Produkttyp REACH : Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen**

Dichtungskitt

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**Lieferant des Sicherheitsdatenblattes**

SOUDAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
msds@soudal.com

Hersteller des Produktes

SOUDAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std : +32 14 58 45 45 (BIG) (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:****2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente:**Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

2.3 Sonstige Gefahren:**CLP**

Keine sonstigen Gefahren bekannt

DSD/DPD

Keine sonstigen Gefahren bekannt

Soudafill light

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

Name (REACH Registrierungsnummer)	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat (-)	124-17-4 204-685-9	1%<C<5%			(2)	Bestandteil

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmittel anpassen an Umgebung.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-02-19

Datum der Überarbeitung: 2012-10-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 45853

2 / 10

Soudafill light

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freiwerdendes Produkt auf sammeln. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Produkt mit inertem Material abdecken, z.B.: Sand/Erde. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

7.2.2 Fernhalten von:

Keine Daten vorhanden.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Polyethylen.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

die Niederlande

2-(2-butoxyethoxy)ethanol	Kurzzeitwert	250 mg/m ³	Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
	Kurzzeitwert, berechnet	29 ppm	Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	130 mg/m ³	Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert, berechnet	15 ppm	Privater Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Keine Daten vorhanden		

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Arbeitnehmer

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	24 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	85 mg/m ³	

Allgemeinbevölkerung

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-02-19

Datum der Überarbeitung: 2012-10-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 45853

3 / 10

Soudafill light

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Lokale Langzeitwirkungen, dermal	12 mg/kg bw/Tag	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	43 mg/m ³	

PNEC

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.108 mg/l	
Meerwasser	0.0108 mg/l	
Süßwassersediment	0.8 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.08 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.29 mg/kg Boden dw	
STP	100 mg/l	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

b) Handschutz:

Handschuhe.

c) Augenschutz:

Schutzbrille.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Paste
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Weiß
Partikelgröße	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Brennbar
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	0.55
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-02-19

Datum der Überarbeitung: 2012-10-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 45853

4 / 10

Soudafill light

pH Keine Daten vorhanden

Physikalische Gefahren

Keine Klasse für physikalische Gefahren

9.2 Sonstige Angaben:

Absolute Dichte 550 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Daten vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

Soudafill light

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD 401	2340 mg/kg bw		Meerschweinchen	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	5400 mg/kg bw		Kaninchen		Experimenteller Wert
Inhalation	LC0	Äquivalent mit OECD 403	>400 ppm	4 Stdn	Ratte	Männlich/weiblich	Read-across

Konklusion

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

Soudafill light

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 405		24; 48 Stunden	Kaninchen	Read-across
Dermal	Keine Reizwirkung	Äquivalent mit OECD 404		24; 72 Std	Kaninchen	Experimenteller Wert

Konklusion

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atemorgane eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Soudafill light

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-02-19

Datum der Überarbeitung: 2012-10-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 45853

5 / 10

Soudafill light

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Dermal	Nicht sensibilisierend	Äquivalent mit OECD 406		30; 54 Std	Meerschweinchen	Männlich	Experimenteller Wert

Konklusion

Nicht sensibilisierend bei Inhalation
Nicht sensibilisierend für die Haut

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Soudafill light

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	NOAEL	OECD 408	315 mg/kg bw/Tag	Allgemeines	Allgemeine Auswirkungen	90 Tag(e)	Ratte	Männlich/weiblich	Read-across
Dermal	NOAEL	Äquivalent mit OECD 411	2400 mg/kg bw/Tag	Allgemeines	Keine Wirkung	13 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Read-across
Inhalation	NOAEC	OECD 413	118 mg/m ³		Keine Wirkung	90 Tag(e)	Ratte	Männlich/weiblich	Read-across

Konklusion

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Soudafill light

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Experimenteller Wert
Negativ	OECD 473	Eierstöcke des chinesischen Hamsters		Read-across

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Soudafill light

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Karzinogenität

Soudafill light

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Reproduktionstoxizität

Soudafill light

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	> 797 mg/kg bw/Tag	0-20 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte		Keine Wirkung		Read-across
	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	> 1260 mg/kg bw/Tag	0-20 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Ratte		Keine Wirkung		Read-across
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL	Äquivalent mit OECD 416	> 1260 mg/kg bw/Tag	14 Woche(n)	Maus	Männlich/weiblich	Keine Wirkung		Read-across

Konklusion CMR

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft
Nicht für mutagene Toxizität oder Genotoxizität eingestuft
Nicht für Karzinogenität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

Soudafill light

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-02-19

Datum der Überarbeitung: 2012-10-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 45853

6 / 10

Soudafill light

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Soudafill light

Keine Wirkungen bekannt.

11.1.2 Sonstige Informationen

Soudafill light

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Soudafill light

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	60 mg/l	96 Std	Danio rerio	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	LC50	Sonstiges	664 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	ISO 8692	520 mg/l	72 Std	Pseudokirchneriella subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Read-across
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	EC10	AFNOR	10.84 mg/l	7 Tag(e)	Ceriodaphnia dubia	Semistatisch	Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	ECO	Äquivalent mit OECD 209	1575 mg/l	30 Minuten		Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Keine Angaben zur Ökotoxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301B: CO2 Entwicklungstest	102.3 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert
OECD 301C: Modifizierter MITI Test (I)	100 %	28 Tag(e)	Experimenteller Wert

Phototransformation Wasser (DT50 Wasser)

Methode	Wert	Konz. OH-Radikale	Wertbestimmung
AOPWIN v1.91	3.64 Std		QSAR

Konklusion

Enthält biologisch leicht abbaubare Komponente(n)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Gemisch)			

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		1.99			Schätzwert

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
OECD 117		1.7	20 °C	Testdaten

Konklusion

Keine experimentellen Daten der Komponente(n) vorhanden

12.4 Mobilität im Boden:

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-02-19

Datum der Überarbeitung: 2012-10-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 45853

7 / 10

Soudafill light

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat

Flüchtigkeit (Henry-Konstante H)

Wert	Methode	Temperatur	Bemerkung	Wertbestimmung
0.005 Pa.m ³ /mol				QSAR

Konklusion

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten des Gemisches vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Soudafill light

Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURL-Kodes anwendbar sein. Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kein Zeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
---	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-02-19

Datum der Überarbeitung: 2012-10-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 45853

8 / 10

Soudafill light

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
---	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
---	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

See (IMDG)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
--------	--

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant	-
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78	
----------------------------	--

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
--------	--

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
---	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
--------------------	--

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-02-19

Datum der Überarbeitung: 2012-10-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 45853

9 / 10

Soudafill light

Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)

0 %

Nationale Gesetzgebung

- Die Niederlande

Waterbevaarlijkheid (die Niederlande)	11
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03

- Deutschland

WGK	1	Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
TA-Luft	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	TA-Luft Klasse 5.2.5

MAK (Deutschland)

Butyldiglykolacetat	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	10 ppm (28) 85 mg/m ³
---------------------	--	-------------------------------------

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-02-19

Datum der Überarbeitung: 2012-10-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 45853

10 / 10